



Das neue BGB für alle

SCHUTZ DER NICHTVERMÖGENSRECHTEN

- Eine neulich vom BGB eingeleitete Institution (Artikeln 252-257);
- *Grundsatz: Jede natürliche Person hat das Recht zum Schutz der wesentlichen Werte des menschlichen Wesens, wie das Leben, die Gesundheit, physische und psychische Integrität, Würde, Intimität des Privatlebens, Gewissensfreiheit, wissenschaftliche, künstlerische, literarische oder technische Kreation.*

Schutzmittel

- ***In welche Situationen kann die natürliche Person vom Gericht den Schutz der Nichtvermögensrechten beantragen?***

Wenn diese verletzt oder bedroht worden sind.

- ***Auf welcher Art kann das Gericht die Nichtvermögensrechten beschützen?*** Durch Verfügung:

- um die gesetzwidrige Tat zu verbieten als diese imminently ist;
- die Verletzung zu beenden und das Verbot in die Zukunft, wenn diese noch dauert;
- der Feststellung des gesetzwidrigen Charakters der begangenen Tat, wenn der verursachte Aufruhr noch besteht.

- ***Im Falle der Verletzung der Nichtvermögensrechten durch Ausübung des Rechten zur Meinungsfreiheit,*** kann das Gericht nur das Beenden des Verstoßes und das Verbot für die Zukunft verfügen, wenn diese noch dauert und auch das Feststellen des gesetzwidrigen Charakters der begangenen Tat, wenn der verursachte Aufruhr noch besteht.

- ***Was kann das Gericht verfügen um das verletzte Nichtvermögensrecht wiederherzustellen?***

- Verpflichtung des Täters um auf seine Kosten das Straferkenntnis zu veröffentlichen;
- irgendwelche andere Maßnahmen die notwendig sind um den gesetzwidrigen Tat zu beenden oder um die verursachten Schaden wider gut zu machen.

- ***Ist die Vermögenswiedergutmachung für Nichtvermögensschaden möglich?***

Ja, wenn der Schaden zum Täter der Schadentat vorzuwerfen ist.

In diesen Fallen ist das Klagerecht der anspruchvernichtenden Verjährung untergeworfen ist.

Schützen des Namensrechts

- ***Wie kann man das Namensrecht schützen?*** Man kann dem Gericht:

- *Die Anerkennung des Namensrechts beantragen* (von der Person dessen Namen umstritten ist).
- *Das Beenden der gesetzwidrigen Verletzung* (von der verletzten Person wegen Anmaßung seines Namens, im ganzen oder zum Teil).

- ***Wie kann man das Recht auf einem Pseudonym schützen?***

Unter dieselben Umständen wie das Schützen des Namensrechts.

Provisorische Maßnahmen

- ***Wer kann das nehmen von solcher Maßnahmen beantragen? Unter welche Umständen?***

Die Person die sich als verletzt schätzt und die glaubwürdig prüft dass seine Nichtvermögensrechten Objekt sind einer *illegalen, aktuellen oder imminenten Handlung* und dass diese Handlung *droht ihr ein schwer wieder gut zu machen Schäden zu verursachen.*

Projekt „Die Gesetzbücher kommen!“

Der Inhalt dieses Materials ist keine offizielle Interpretation des neuen Bürgergesetzbuchs und deckt nicht alle Aspekte dieses Themas.

➤ **Welche Lösungen kann das Gericht verkünden?**

- Verbot des Verstoßes oder sein provisorisches Beenden;
- Treffen der notwendigen Maßnahmen um die Beweise zu konservieren.
- Im Falle der Schäden die über die Mittel der geschriebenen oder audiovisuellen Presse verursacht sind, kann das Gericht das provisorisch beenden der schädlichen Handlung nur dann verordnen wenn die Schäden die dem Kläger verursacht worden ernsthaft sind, wenn die Handlung nicht offensichtlich gerechtfertigt ist (sie ist vom Gesetz erlaubt oder von internationalen Abkommen oder Pakten in Verbindung mit der Menschenrechten wo Rumänien auch Teil ist) und wenn die vom Gericht getroffenen Maßnahme nicht als übertrieben erscheint gegenüber den verursachten Schäden.

➤ **Lösung des Antrags :**

- gemäß den Bestimmungen über die *einstweilige Verordnung*, die entsprechend angewendet werden.
- wenn der Antrag formuliert wird vor dem Einleiten der Klage in der Sache, durch die Entscheidung worüber die provisorische Maßnahme eingeleitet wurde wird man auch der Termin feststellen wann die Klage in der Sache eingeleitet werden muss, unter Strafe des de jure Beendens jener Maßnahme.
- der Kläger kann vom Gericht zur **Zahlung einer Bürgschaft** verurteilt werden, wenn die getroffenen Maßnahmen der Gegenseite einen Schaden verursachen können.

➤ **Ende der provisorischen Maßnahmen:**

- am festgestellten Termin für die Klage in der Sache, aber nicht später als 30 Tagen ab dem treffen der Maßnahmen.

➤ **Auswirkung der provisorischen Maßnahmen:**

- die Maßnahmen die über die einstweilige Verordnung eingeleitet werden sind vollstreckbar ab dem Datum derer Verkündung, sind aber zeitweilig (kommen zu Ende wenn die Klage in der Sache am vom Gericht festgestellten Termin nicht eingeleitet wurde oder werden durch die Auswirkungen der Entscheidung in der Sache fortgesetzt, wenn diese angenommen wurde).
- wenn die Klage in der Sache als unbegründet abgelehnt wird, muss der Kläger auf Antrag der interessierten Seite die Schäden wieder gut zu machen, die über die getroffenen provisorischen Maßnahmen verursacht wurden. Dennoch, wenn der Kläger nicht schuldhaft oder wenn die Schuld leicht war, kann der Gericht, in Anbetracht der realen Umständen, entweder seine Nötigung zu den Entschädigungen, die vom Gegenseite beantragt werden, abzulehnen, oder deren Verminderung anzuordnen.

- **Freigabe der Bürgschaft:** Wenn die Gegenseite kein Schadenersatz fordert, wird das Gericht die Freigabe der Bürgschaft verordnen, auf Antrag des Klägers, über eine Entscheidung die genommen wird unter Vorladung der Seiten. Der Antrag wird verhandelt gemäß den Bestimmungen über die einstweilige Verordnung, die entsprechend angewandt werden. Wenn der Beklagte sich gegen die Freigabe der Bürgschaft widersetzt, wird das Gericht ein Termin feststellen um die Klage in der Sache zu ermöglichen, das nicht länger als 30 Tagen nach der Verkündung der Entscheidung sein kann, unter der Sanktion des de jure Beendens der Maßnahme über die Sicherstellung der Bürgschaftssumme.

- **Tod des Halters des Nichtvermögensrechtes:** Die Klage für die Herstellung des verletzten Nichtvermögensrechtes kann nach dem Tod der verletzten Person fortgesetzt oder gestartet werden, vom überlebenden Gatte, von irgendwelche Verwandte in rechter Linie der verstorbenen Person, als auch von irgendwelche seiner kollateralen Verwandten einschließlich bis zum vierten Grad. Dieselben Personen können auch eine Klage einleiten um die Integrität des Gedächtnisses einer verstorbenen Person zu reparieren.

Das Schützen der Nichtvermögensrechten der Rechtsperson erfolgt ähnlich wie im Falle der natürlichen Person.

Projekt „Die Gesetzbücher kommen!“

Der Inhalt dieses Materials ist keine offizielle Interpretation des neuen Bürgergesetzbuchs und deckt nicht alle Aspekte dieses Themas.